

## **Opfer für die Diakonie am Sonntag Estomihi, 18. Februar 2007**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 19. Dezember 2006 AZ 52.14-5 Nr. 294

Nach dem Kollektenplan 2007 ist das Gottesdienstopfer am Sonntag Estomihi, 18. Februar 2007, für die Arbeit der Diakonie in Württemberg bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

**Das Opfer am heutigen Sonntag ist für die Arbeit der württembergischen Diakonie bestimmt.**

**Auch bei uns leben immer mehr Menschen in Armut. Betroffen sind alte Menschen ebenso wie Eltern mit Kindern. Ihnen fehlt es oft am Lebensnotwendigsten. Diesen Menschen ein Leben in Würde ermöglichen und sie bei der Bewältigung des Alltags zu unterstützen, ist eine wichtige Aufgabe der Diakonie.**

**Deshalb entstehen immer mehr Diakonie- und Tafelläden, die Menschen mit geringem Einkommen günstige Einkaufsmöglichkeiten bieten. Zur Einrichtung und zum Betrieb dieser Läden wird dringend Geld benötigt. Daher bitte ich Sie, die württembergische Diakonie unserer Kirche mit Ihrer Spende zu unterstützen.**

**„Dient einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes.“  
(1. Petrus 4, 10)**

Frank Otfried July  
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2006-12-22

POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-118

Herr Peter Ruf

E-Mail: presse@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.14-5 Nr. 294/DWW

An die

Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden  
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,  
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,  
Diakonische Bezirksstellen

(Nr. 17/2006)

(Bitte weiterleiten)

über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Kirchlichen Verwaltungsstellen

---

mit der Bitte, die Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen zu benachrichtigen. Es wird gebeten, zum Opfertag in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen.

Der Opferruf rückt die Diakonie- und Tafelläden in den Vordergrund. Den Gemeinden geht ein Verteilblatt mit dem Titel „In Zeiten knappen Geldes“ über die Diakonischen Bezirksstellen zu.

Wir bitten, das Verteilblatt in den Gottesdiensten am 11. Februar auszugeben und bereits auf das Opfer 18. Februar hinzuweisen. Dieses Opfer ist nicht mit einer Sammlung in den Gemeinden verbunden.

Den Opferertrag, sowie der der Einzelgaben, bitten wir an die Bezirksamtsstellen zu überweisen. Seit dem Jahr 2002 ist das Ablieferungsverfahren neu geregelt: zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksamtsstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 19. März 2007** an die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg weitergeleitet werden: Evangelische Kreditgenossenschaft Stuttgart - **EKK, Konto 22 33 44, BLZ 600 606 06. (Bitte beachten: neue Kontonummer)** 25 % des Opferertrags werden wie vereinbart zurücküberwiesen.

Über die Bezirksamtsstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opferaufkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart, Steuernummer 99015/03662, vom 27.04.2006 für das Jahr 2004 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV Nr. 6 ggf. im Ausland verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Denn dort ist das Formular hinterlegt. Es kann mit den Spenderdaten gefüllt und dann ausgedruckt werden.

Rupp  
Direktorin